



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG DER SEKUNDARSCHULE KREIS UHWIESEN

Montag, den 3.12.2018, um 20.00 Uhr im Singsaal des Sekundarschulhauses Uhwiesen

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2019
2. Mittelfristiger Ausgleich
3. Beantwortung allfälliger Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Zur Information: Festlegung Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze

Budget 2019

Die Sekundarschule Kreis Uhwiesen darf auf eine solide finanzielle Basis ihrer drei Kreisgemeinden – Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen – zurückgreifen. Die Steuererträge der letzten Jahre waren stabil und die Prognosen sind diesbezüglich positiv. Bei den Ausgaben sind insbesondere die tieferen Abschreibungen aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 zu erwähnen. Die Schulpflege kann einen ausgeglichenen Finanzhaushalt präsentieren.

An der Sitzung vom 20. September 2018 hat die Schulpflege das Budget 2019 verabschiedet. Es wird ein Steuerfuss von 23% beantragt - unverändert gegenüber dem Vorjahr. Dabei sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgesehen:

Total Aufwand:	Fr.	4'393'903
Total Ertrag:	Fr.	4'830'832
Ertragsüberschuss:	Fr.	436'929

Der relativ hohe Ertragsüberschuss ist allein darauf zurückzuführen, dass der Finanzausgleich seit Einführung des neuen Gemeindegesetzes nach einer neuen, komplexen Berechnungsmethode verbucht und abgegrent werden muss (buchhalterischer Ressourcenzuschuss von neu Fr. 916'000). Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Der Betrag von Fr. 128'121 in der Investitionsrechnung ist auf den Zweckverband Andelfingen zurückzuführen: Die Heilpädagogische Schule in Humlikon (HPS) muss ihr Gebäude rundum sanieren. Der Finanz- und Aufgabenplan sieht in den nächsten 4 Jahren keine grösseren Investitionen vor. Der im Jahr 2013 realisierte Erweiterungs- und Sanierungsbau sowie das 2016 realisierte Natur- und Technikzimmer haben die Räumlichkeiten für unsere Schüler auf den neusten Stand gebracht. Die Prognosen über zukünftige Steuereinnahmen und Schülerzahlen weisen stabile Werte auf.

Mittelfristiger Ausgleich

Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) sieht in § 92 Abs. 1 den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung des Budgets wie folgt vor: „Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist.“ Dies bedeutet, dass über einen zu definierenden Zeitraum die Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse auszugleichen sind. Die Gemeinden müssen den mittelfristigen Ausgleich über eine Regelung definieren. Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den mittelfristigen Ausgleich wie folgt festzulegen:

- Die Frist wird auf 8 Jahre festgelegt.
- Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.

Detaillierte Erläuterungen können vom 19.11.2018 bis 3.12.2018 (12.00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen während den ordentlichen Bürozeiten oder auf unserer Homepage unter „Downloads“ eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.